

Vertrag

über die Beratung, Vermittlung eines Au Pairs und Betreuung

Name, Vorname :

Straße/ Hausnr. :

PLZ/ Ort :

- im folgenden Gastfamilie genannt -

MultiKultur e.K. International Exchange Programs,

Helmholtzstr. 50, 50825 Köln

Handelsregister HRA 22142

- im folgenden Vermittler genannt-

§1 Pflichten des Vermittlers

Der Vermittler verpflichtet sich gegenüber der Gastfamilie zur Erbringung der im Folgenden aufgeführten Leistungen:

1. Umfassende Information der Gastfamilie über die bestehenden Au Pair - Bedingungen und die Aufnahmemodalitäten eines Au Pairs (s. Broschüre „Au Pair Ihrer Familie zuliebe“).
2. Aushändigung von Bewerbungsunterlagen der Au Pair Bewerber*innen .
3. Unterstützung bei der Abwicklung der Einladungsformalitäten.
4. Der Vermittler steht der Gastfamilie und dem Au Pair während des gesamten Au Pair Aufenthaltes zur Verfügung und ist grundsätzlich Ansprechpartner für alle die Vermittlung und den Aufenthalt betreffenden Fragen, z.B. Visum, Versicherung, Sprachschule, Kontaktaustausch für Au Pairs. Telefonische Erreichbarkeit - in Notfällen auch außerhalb der Bürozeiten, Au Pair Treffen, etc.
5. Bei unlöslichen Problemen zwischen der Gastfamilie und dem Au Pair wird sich der Vermittler bemühen zu helfen und sich ggf. um die Vermittlung eines neuen Au Pairs kümmern.

§2 Pflichten der Gastfamilie

1. Die Gastfamilie hat die Broschüre „Au Pair- Ihrer Familie zuliebe“ gelesen und verpflichtet sich, die darin enthaltenen Bedingungen einzuhalten.
Dies gilt insbesondere für folgende Punkte:
 - Einbindung des Au Pairs in das Familienleben
 - max. Arbeitszeit des Au Pairs von 30 Wochenstunden
 - freie Kost und Logis
 - Zahlung eines Taschengeldes von € 280,00/Monat
 - Einräumen der nötigen Freizeit für den Besuch einer Sprachschule, Zahlung einer Pauschale in Höhe von 50 Euro/Monat für den Spracherwerb/kulturelle Veranstaltungen und Übernahme der Fahrtkosten zur nächstgelegenen, geeigneten Sprachschule
 - vierwöchiger Urlaub bei Weiterzahlung des Taschengeldes bei einem einjährigen Aufenthalt, bei kürzeren Aufenthalten entsprechend 2 Tage pro Aufenthaltsmonat.
 - Beteiligung an den Reisekosten nach Deutschland von Au Pairs:
 - aus außereuropäischen Ländern in Höhe von € 25,00 monatlich,
 - aus europäischen Ländern in Höhe von € 100,00 (einmalig).
2. Die Gastfamilie verpflichtet sich alle notwendigen Anmeldeschritte sofort nach Einreise des Au Pairs zu erledigen. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Gastfamilie.
3. Die Gastfamilie verpflichtet sich, das Au Pair gegen Krankheit inkl. Schwangerschaft und Unfall hinreichend zu versichern.
4. Die Gastfamilie verpflichtet sich, dem Vermittler das Datum der Ankunft und der Abreise des Au Pairs schriftlich mitzuteilen.
6. Möchte die Gastfamilie ein Au Pair zum Kennenlernen einladen, verpflichtet sie sich die Reisekosten für die Hin- und Rückfahrt des Au Pairs zu zahlen.
7. Die Weitergabe der Daten/Bewerbungsunterlagen von Au Pairs an Dritte ist nicht gestattet. Nicht mehr benötigte Bewerbungen müssen umgehend vernichtet oder gelöscht werden. Sollte es durch unerlaubte Weitergabe der Au Pair Daten anderweitig zu einer Vermittlung kommen, verpflichtet sich die Gastfamilie die entgangene Vermittlungsprovision an den Vermittler zu zahlen.

§3 Gebühren

1. Sobald sich die Gastfamilie für ein Au Pair entschieden hat und das Au Pair die Einladung akzeptiert hat, verpflichtet sich die Gastfamilie dem Vermittler eine Grundgebühr in Höhe von € 390,00 für die bereits erbrachten Leistungen zu zahlen.

2. Darüber hinaus wird die **Vermittlungsgebühr** in Höhe von € 450,00 in den ersten 14 Tagen nach der Einreise des Au Pairs fällig. Die Berechnungsgrundlage sind die ersten 10 Aufenthaltsmonate.
Sofern das Au Pair kürzer als 10 Monate bei der Gastfamilie bleiben sollte, verringert sich die Vermittlungsgebühr um € 25,00 pro nicht angefangenen Monat.
3. Möchte die Gastfamilie ein Au Pair bis zu 2 Monaten aufnehmen (**Sommer Au Pair**), beträgt die **Grundgebühr** € 250.
Die Vermittlungsgebühr entfällt.
4. a.) Falls der Au Pair Aufenthalt vorzeitig (vor dem 10. Monat) aus Gründen beendet wird, die die Gastfamilie nicht zu vertreten hat, und die Gastfamilie bereits die Vermittlungsgebühr (s. §. 3.2) für einen längeren Zeitraum gezahlt hat, wird ihr das noch verbliebene Guthaben in Höhe von € 25,00 pro Monat erstattet oder auf die nächste Vermittlung gutgeschrieben.
b.) Falls der Au Pair Aufenthalt innerhalb der ersten zwei Monate beendet wird und die Gastfamilie unmittelbar eine neue Au Pair Aufnahme vereinbart, ist die Grundgebühr für das neue Au Pair nicht mehr fällig. Diese Vereinbarung gilt für eine Umvermittlung.
5. Sollte die Gastfamilie die Leistungen des Vermittlers nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, nachdem sie zuvor Au Pair Bewerbungsprofile erhalten hat, verpflichtet sie sich zur Zahlung der **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von € 70,00.
6. Bei der Gebühr handelt es sich ausschließlich um die Bezahlung einer Dienstleistung. Sie ist nicht abhängig davon, ob das Au Pair Verhältnis tatsächlich erfolgreich angetreten (§3.1) oder zu Ende geführt werden kann (§3.2).

§4 Haftung

1. Eine Haftung des Vermittlers für Schäden der Gastfamilie, welche im Rahmen des Beschäftigungsvertrages mit dem Au Pair entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Bei der Auswahl von geeigneten Bewerber*innen ist der Vermittler auf die Angaben der jeweiligen Bewerber*innen und der Referenzgeber*innen angewiesen. Diese Angaben werden von ausländischen Partnern des Vermittlers, soweit die Situation (z.B. persönliches Gespräch mit dem/der Bewerber*in) dies erlaubt, auf die Richtigkeit überprüft. Der Vermittler kann gegenüber der Gastfamilie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keinerlei Haftung übernehmen.
3. Für die Bearbeitung und Erteilung des Visums ist ausschließlich die deutsche Botschaft in dem jeweiligen Heimatland des Au Pairs zuständig.
4. Eine Haftung des Vermittlers ist hierbei ausgeschlossen. Soweit der Vermittler, gleich aus welchem Grund, durch seine Vermittlungstätigkeit einen Schaden der Gastfamilie verursacht, haftet er für diesen, dem Grunde nach nur für vorsätzlich verursachte Schäden.

§5 Sonstiges

1. Durch Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich die Gastfamilie damit einverstanden, dass ihre persönlichen Angaben zur Abwicklung der Vermittlung und für den Zweck der Betreuung gespeichert und an ausgewählte Au Pairs, Partnerorganisationen, öffentliche Institutionen (z.B. Botschaft) weitergegeben werden, soweit dies zweckgebunden und im zeitlichen Rahmen zu der Au Pair Aufnahme erfolgt.
Darüber hinaus ist die Gastfamilie einverstanden,
nicht einverstanden,
dass ihre Daten zur Qualitätsprüfung vom Prüfinstitut (RAL-Zertifizierung) eingesehen werden.
2. Die Gastfamilie erklärt insbesondere, durch den Vermittler darüber in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass eine Au Pair Beschäftigung nur mit einem gültigen Au Pair Visum und einer Arbeitserlaubnis möglich ist. Eine Beschäftigung ohne gültige Arbeitserlaubnis ist strafbar. (s. SGB § 404)

§6 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtskräftigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
3. Die Bestimmungen dieses Vertrages bleiben wirksam, wenn die Gastfamilie ein neues Au Pair über MultiKultur aufnimmt und kein anderer Vertrag abgeschlossen wird.
4. Falls gesetzlich zulässig, wird Köln als Gerichtsstand vereinbart.

Ort, Datum

Unterschrift der Gastfamilie

(alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt.)